

Polizeiinspektion Nord
Führungsstelle - 6278 -

Bergheim, 13 November 2002

Stadt Bergheim
FB 6.4
z Hd. Herrn Dux

Bergheim

Verkehrssituation in Bergheim-Glessen, Im Tal / Hohe Straße
Ihr Schreiben - 6.4 - vom 11.11.2002

Die Straße Im Tal wurde erstmals im Mai 1999 durch einen Beschwerdebrief der dortigen Anwohner an die Polizeiinspektion Nord als Problembereich thematisiert.

Schon hierin wurden neben der Geschwindigkeit, der zunehmende Lkw-Verkehr und das hohe Verkehrsaufkommen insgesamt beklagt.

Polizeiliche Maßnahmen reduzierten sich schnell auf Überwachungsmaßnahmen im Rahmen des Streifen- und Bezirksdienstes, da bei dem Straßenverlauf Im Tal wegen

- der geographisch ungünstigen Örtlichkeit (Tallage) ministerielle Erlassvorgaben zur Durchführung von Lasergeschwindigkeitsmessungen nur bedingt erfüllt und
- die übrigen Kriterien zur Einrichtung von Lasermessstellen in schutzwürdigen Zonen nicht gegeben sind.

Im weiteren Zeitverlauf bildete sich in dem inzwischen vom baulichen Umfeld her stark angewachsenen Wohngebiet bis zum Spätsommer 2002 eine Bürgerinitiative, die ihre Anliegen in einem Beschwerdeschreiben an die Stadt Bergheim erneut Ausdruck verliehen.

Diese wurden der Polizeiinspektion Nord zur Kenntnis- und Stellungnahme übersandt.

Festzustellen ist dabei, dass in dem Straßenzug Im Tal ein hohes Verkehrsaufkommen, überörtlicher Art insbesondere aus- und in Richtung Fliesteden abgewickelt wird.

Gleichwohl ist für die Straße auch begünstigt durch die bereits durchgeführten massiven baulichen Maßnahmen in den vergangenen Jahren im Hinblick auf das Verkehrsunfallgeschehen grundsätzlich kein Verkehrssicherheitsdefizit erkennbar geworden.

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins am 09.10.2002 mit Vertretern der Stadt Bergheim, des Erftkreises, dem Landesbetrieb Straßenbau und Vertretern der Bürgerinitiative wurde polizeilicherseits der Vorschlag unterbreitet, zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens aus Richtung Fliesteden den Teil ab der Einmündung Hohe Str. in Fahrtrichtung Brauweiler Str. als „unechte Einbahnstrasse“ auszuweisen, so dass nur noch die Zufahrt von der Hohe Str. als Rechtsabbieger in die Straße Im Tal für reinen Innerortsverkehr möglich ist.

Zudem sollten weitere andere Maßnahmen (wie z.B. Markierungen) auf der Straße im Tal zu gemäßigttem Fahrverhalten beitragen.

Hintergrund ist, dass überörtlicher Verkehr von der engen Ortsstraße Im Tal auf die klassifizierte Hohe Str. (L 213) verlagert wird. Die Hohe Str. ist vom Ausbau und der Klassifizierung her dafür ausgelegt entsprechende Verkehrsmengen aufzunehmen.

Die Maßnahme soll zunächst versuchsweise eingerichtet und beobachtet werden.

Unabhängig hiervon waren bereits vor Maßnahmenumsetzung für die Straße Im Tal unterschiedliche Beschwerden über das Parkverhalten auf der Hohe Str. bekannt geworden.

Offensichtlich wird rechtsseitig in Fahrtrichtung Brauweiler Str. vor und hinter der Kirche übergebühr im eingeschränkten Halteverbot geparkt. Ursache sind in erster Linie ein kombiniertes Lebensmittel-/Bäcker-/Metzgereigeschäft und die Sparkassenfiliale.

Für diesen Bereich wird daher ein absolutes Halteverbot vorgeschlagen, um unanhangig von der Verkehrsmenge ein ungehindertes Befahren der Hohe Str. zu gewährleisten.

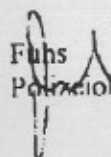
Die derzeitige Parkregelung auf der gegenüberliegenden Straßenseite sollte beibehalten werden.

Diese Maßnahme entspräche auch den Vorstellungen der Feuerwehr Glessen, deren Bewegungsmöglichkeiten im übrigen durch die Einrichtung der „unechten Einbahnstrasse“ auf der Straße Im Tal im Einsatzfall (Sonderrechte) nicht beeinträchtigt sind.

Über Detailregelungen zur Aufstellung der Beschilderungen verweise ich auf den heutigen Ortstermin mit einem Vertreter des Landesbetrieb und der Stadt Bergheim.

Abschließend sollte zumindest erst nach einer ausreichenden Versuchsphase über eine eventuelle Rückführung der Maßnahmen beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Fuhs
Polizeioberkommissar